

Quelle: racool studio/Shutterstock.com

Mundgesundheitsziele 2030 der BZÄK

Bereits 1996 verabschiedete die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) die ersten Mundgesundheitsziele für Deutschland. Ausgangspunkt waren die damals entwickelten Initiativen von WHO und FDI. Die mittlerweile dritte Weiterentwicklung der Mundgesundheitsziele der BZÄK erfolgte 2020/2021 auf Grundlage aktueller oralepidemiologischer Studien und bietet erneut die Möglichkeit der Re-Evaluierung und der gesundheitspolitischen Positionierung. Sowohl die Häufigkeiten von Mund-, Kiefer-, Gesichtserkrankungen als auch der Versorgungsgrad und die Therapiebedarfe bilden die Basis. Die vormals zahnbezogene Zentrierung wurde um krankheitsbezogene sowie mundgesundheitsförderliche und präventive Zielprojektionen erweitert.

Der zahnärztliche Berufsstand konnte in den letzten 35 Jahren nachweisen, dass zahnmedizinische Prävention unter entsprechenden Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems sehr erfolgreich ist. Die Zahnmedizin nimmt dabei im medizinischen Fächerkanon eine Vorbildrolle ein. Dennoch gibt es noch zahlreiche Präventionspotenziale - nicht nur in der Zahnmedizin - die genutzt werden können. Die aktuellen Mundgesundheitsziele für Deutschland bis 2030 verdeutlichen dies und zeigen Strategien zur Erreichung der formulierten Zielsetzungen auf.

(Quelle: Quintessence News)



Quelle: didesign021/Shutterstock.com

Grundstein für ein zahngesundes Leben – Aktualisierte Patientenbroschüre für Eltern

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat ihre Patientenbroschüre "Gesunde Zähne für Ihr Kind" in einer überarbeiteten Neuauflage veröffentlicht. Diese berücksichtigt die jüngsten Empfehlungen zahnmedizinischer Fachgesellschaften und Körperschaften zur Fluoridkonzentration in Kinderzahnpasten und ihre altersgerechte Dosierung. Die Empfehlungen wurden kürzlich im Konsens mit Kinderärztinnen und Kinderärzten erarbeitet. Die KZBV-Publikation zur Auslage in Zahnarztpraxen ist auch in Türkisch und Russisch verfügbar.

Die überarbeitete Broschüre informiert unter anderem über die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder bis zum Alter von sechs Jahren und Leistungen der Individualprophylaxe für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Sie richtet sich insbesondere an Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Dargestellt wird, wie die Zahngesundheit von Kindern gefördert werden kann, etwa mit Blick auf gute Mundhygiene und ausgewogene Ernährung.

Die Neuauflage der Patienteninformation "Gesunde Zähne für Ihr Kind" kann im Webshop der KZBV im handlichen Printformat bestellt oder als kostenfreie PDF-Datei abgerufen werden. (Quelle: Quintessence News)



Quelle: Lifebrary/Shutterstock.com

Urteil zum Stillbeschäftigungsverbot

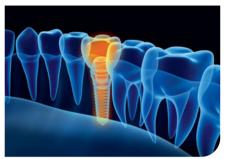
Das Arbeitsgericht Freiburg hat sich am 14. Juni 2021 mit dem Stillbeschäftigungsverbot befasst. Unter Bezugnahme auf das Empfehlungspapier des Ad-hoc-Arbeitskreises Stillschutz sowie der Mustergefährdungsbeurteilung für stillende Frauen in Zahnarztpraxen in Baden-Württemberg, welches das Regierungspräsidium in Abstimmung mit der Landeszahnärztekammer (LZK) Baden-Württemberg ausgearbeitet hat, wurde ein umfassendes Stillbeschäftigungsverbot vom Gericht abgelehnt. Lediglich Tätigkeiten, bei denen eine stillende Zahnärztin mit Amalgam im Rahmen des Legens von (frischen) Amalgamfüllungen in Berührung kommen kann, wurden untersagt. Das Urteil vom 14. Juni 2021 (AZ 8 Ga 1/21) ist nicht rechtskräftig; es wurde Berufung eingelegt.

(Quelle: Quintessence News)

Alle Nachrichten lesen Sie in voller Länge unter

www.quintessence-publishing.com.





Quelle: Alex Mit/Shutterstock.com

Praxisleitfaden 2021: Update Keramik in der Implantologie

Die Europäische Konsensuskonferenz (EuCC) unter Federführung des Bundesverbandes der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa e. V. (BDIZ EDI) diskutierte Ende Februar online über die Einsatzmöglichkeiten von Keramik in Implantologie und Implantatprothetik: Neben Abutments und Suprakonstruktionen wurden auch ein- und zweiteilige Keramikimplantate unter die Lupe genommen. Nun liegt der abgestimmte Praxisleitfaden 2021 vor, der das Papier aus dem Jahr 2007 aktualisiert: "Update Keramik in der Implantologie".

Die Teilnehmenden aus Hochschule und Praxis diskutierten auf der Basis eines Arbeitspapiers der Universität Köln und unter Berücksichtigung des Praxisleitfadens aus dem Jahr 2007 zunächst online. Die diskussionswürdigen Punkte wurden in den nachfolgenden Wochen von Moderator Prof. Dr. Jörg Neugebauer, BDIZ EDI-Vorstandsmitglied, abgestimmt.

Die Schlussfolgerung der EuCC: "Für alle Aspekte der Implantatbehandlung sind keramische Lösungen verfügbar. Der implantologisch tätige Zahnarzt/Arzt und der restaurativ tätige Zahnarzt müssen entsprechend geschult sein, um die bestmögliche Therapie für jeden Patienten sicherzustellen."

(Quelle: Quintessence News)



Quelle: Musjaka/Shutterstock.com

Neue PAR-Richtlinie: DG Paro gibt Hilfestellung bei der Umsetzung

Mit der Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) wird die parodontologische Versorgung seit dem 1. Juli 2021 auf eine neue Grundlage gestellt. Auf der eigens dafür erstellten Homepage www.par-richtlinie.de gibt die DG Paro wertvolle Hilfestellung bei der Umsetzung in der Praxis.

Mit dem Inkrafttreten der neuen PAR-Richtlinie in der Gesetzlichen Krankenversicherung seit dem 1. Juli 2021 werden neue Elemente wie das Aufklärungs- und Therapiegespräch oder die unterstützende Parodontitistherapie in die Versorgungsstrecke von parodontal erkrankten Patienten integriert. Um bei der Umsetzung Hilfestellung zu geben, hat die DG Paro unter der Federführung der Präsidentin Prof. Bettina Dannewitz (Weilburg/Frankfurt am Main) und dem Vorstandsmitglied Dr. Lisa Hezel (Magdeburg) eine eigene Homepage erstellt. Auf www.par-richtlinie.de sind viele Inhalte rund um die systematische Parodontitistherapie frei zugänglich zusammengestellt.

(Quelle: Quintessence News)



Quelle: InkheartX/Shutterstock.com

GOZ-Hygienepauschale wohl letztmalig um drei Monate verlängert

Das von den Organisationen getragene Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen hat einen 40. Beschluss gefasst, mit dem die ursprünglich bis zum 30. Juni 2021 befristete Regelung wohl ein letztes Mal – zumindest aus Sicht des PKV-Verbandes, wie zu hören war – um drei Monate verlängert wird. Die Pauschale kann weiterhin zum Einfachsatz in Höhe von 6,19 EUR pro Sitzung berechnet werden und gilt befristet bis zum 30. September 2021.

Beschluss Nr. 40 des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen: "Zur Abgeltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie immer noch bestehenden erhöhten Aufwände für Schutzkleidung etc. kann der Zahnarzt die Geb.-Nr. 3010 GOZ analog zum Einfachsatz (= 6,19 Euro), je Sitzung zum Ansatz bringen.

Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung "3010 analog – erhöhter Hygieneaufwand" zu versehen. Dementsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen. Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2021 in Kraft und gilt befristet bis zum 30. September 2021. Er erfasst alle in diesem Zeitraum durchgeführten Behandlungen."

(Quelle: Quintessence News)